

Betreff: Corona Soforthilfe für Vereine, Stiftungen und gGmbHs möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Krise trifft unsere Gesellschaft sehr hart. Innerhalb kürzester Zeit mussten, neben der vorrangigen gesundheitlichen Versorgung, Programme zur Unterstützung von Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbstständigen geschnürt werden.

Von Beginn an habe ich mich zusammen mit der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuss des Landtags und gegenüber der Staatsregierung, aber auch dafür eingesetzt, dass Vereine und gemeinnützige Organisationen, deren finanzielle Existenz von den Beschränkungen bedroht wird, ebenfalls Hilfen erhalten können.

Endlich hatten unsere Bemühungen Erfolg. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat uns darüber informiert, dass die Soforthilfen des Freistaat Bayern endlich auch von gemeinnützigen Vereinen und gGmbHs beantragt werden können.

Organisationen mit folgenden Kriterien fallen unter die Möglichkeit der Soforthilfen:

Körperschaften des Non-Profit-Sektors (z. B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs) bis **einschließlich 10 Beschäftigte**, die sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (vgl. §§ 14, 64 Abgabenordnung (AO)) bzw. Zweckbetriebe (vgl. §§ 65 ff. AO) unternehmerisch betätigen und aufgrund der Corona-Krise Liquiditätsprobleme haben, sind von der Soforthilfe erfasst: Zum Beispiel Schullandheime, Bildungseinrichtungen, Tierheime, Vereine mit Gastronomiebereichen (Cafés, Vereinsgaststätten), Weltläden, Theatervereine, Jugendzentren, Reha-Sportvereine, Pflegeeinrichtungen oder Frauenhäuser.

Ab dem 20. April 2020 können auch Körperschaften des Non-Profit-Sektors **mit mehr als 10 Beschäftigten** einen Antrag auf Soforthilfe (im Rahmen des bayerischen Programms) stellen.

Konkret betrifft das Organisationen, die wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Verträge, Mieten oder Pachten) erfüllen müssen, aber zur Erfüllung auf wirtschaftliche Einnahmen angewiesen sind (z.B. Eintrittsgelder, Raummiete, Einnahmen aus Veranstaltungen). Fallen diese Einnahmen durch die derzeitigen Beschränkungen weg, kann eine Berechtigung für die Soforthilfe vorliegen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation oder Ihr Verein unter die Kriterien fällt. Die Anträge sind mittlerweile ausschliesslich elektronisch auf der Homepage des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zu stellen. <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Die Antragsbearbeitung kann aufgrund der Fülle von Anträgen etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Geben Sie diese Information bitte auch an befreundete oder Ihnen bekannte Vereine weiter. Lassen Sie uns auch in schwierigen Zeiten gemeinsam dafür sorgen die einzigartige und vielfältige bayerische Kultur- und Vereinslandschaft zu erhalten.

Ich danke Ihnen und den Mitgliedern in Ihren Vereinen und Organisationen ganz herzlich für Ihr Engagement.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundliche Grüßen

Florian Ritter, MdL

Für Rückfragen aller Art stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Allerdings arbeiten auch meine Mitarbeiter und ich derzeit vom Home-Office aus. Wir hören zwar den Anrufbeantworter im Bürgerbüro in der Alten Allee täglich ab, die sicherste Art uns zu erreichen ist aber derzeit per E-Mail.

Florian Ritter

SPD-Landtagsabgeordneter

Büro 089 88 99 81 95

Fax 089 88 99 81 97

buero@florian-ritter.de

www.florian-ritter.bayern

Alte Allee 2

81245 München